

# Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kämpfen wollte, die Olma sei nur für Männer fesselnd, so durfte sie wohl so sagen.

Sogar den französischen „Kohlenstreik“ muß man gelten lassen. Natürlich streiken nicht die Kohlen; aber das Wort

ist wohl einfach verkürzt aus „Kohlenarbeiterstreik“, wie „Ölberg“ aus „Ölbaumberg“, „Weinberg“ aus „Weingartenberg“, „Apfelblüte“ aus „Apfelbaumblüte“ u. a.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 27. Aufgabe

Die Agentur meldete in ihrem Bericht über die Sitzung der Internationalen Kommission für das Motorfahrzeugwesen: „In diesem Zusammenhang beschloß die Kommission, dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu empfehlen, seine Verfügung vom 16. August 1948, wonach die provisorische Zulassung der den geltenden Vorschriften nicht entsprechenden neuen amerikanischen Sealed-Beam-Scheinwerfer auf den 1. Januar bzw. 31. Dezember 1949 aufgehoben wird, aufrechtzuerhalten.“ Daß das nicht schön gesagt ist, empfindet man gleich; es ist aber auch nicht klar. Unschön ist der Bau: Vom Hauptsatz mit der Aussage „beschloß“ ist ein verkürzter Nebensatz abhängig („zu empfehlen“) und von diesem nochmals einer („die Verfügung aufrechtzuerhalten“), und in diesen wird ein Nebensatz eingeschoben („wonach die Zulassung der ... Scheinwerfer aufgehoben wird“), und vor die Scheinwerfer mit dem langen Namen treten drei Beifügungen („nicht entsprechenden neuen amerikanischen“), von denen die erste und wichtigste reichlich befrachtet ist („den geltenden Vorschriften“) — also ein Bandwurm, und wenn er auch richtig gewickelt ist, kommt er dem Leser etwas verwickelt vor. Ein Einsender lockert den Satz auf, indem er den zweiten verkürzten Nebensatz („aufrechtzuerhalten“) in ein Hauptwort faßt („die Aufrechterhaltung“) und dafür von den drei Beifügungen die erste in einen Nebensatz auflöst („Scheinwerfer, die den Vorschriften nicht entsprechen“). Das ist schon etwas übersichtlicher. Aber es bleibt unklar, was eigentlich los ist: es wird beschlossen, empfohlen, verfügt, zugelassen, nicht entsprochen, aufgehoben und aufrechterhalten — was will

man eigentlich? Was soll gelten? Praktisch wichtig ist offenbar, ob diese neuen Scheinwerfer zuzulassen seien oder nicht. Sie waren offenbar vorläufig, auf Zusehen hin („provisorisch“), zugelassen gewesen; dann ist diese vorläufige Zulassung aufgehoben worden; sie sind zurzeit also nicht mehr zugelassen, also verboten, und dabei soll es nach Ansicht der Kommission bleiben, weshalb es dem Departement empfohlen wird. Dies klar zu sagen, so daß man weiß, woran man ist, hat ein zweiter Einsender das berechtigte Bedürfnis empfunden; nur kann die Kommission nicht wohl beschließen, „man“ werde dem Departement empfehlen, ... Leichter läßt sich der zweite der verkürzten Nebensätze vermeiden, indem wir sagen: „In diesem Zusammenhang beschloß die Kommission, dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu empfehlen, es wolle seine Verfügung vom 16. August 1948 aufrechterhalten und demgemäß die neuen amerikanischen Sealed-Beam-Scheinwerfer, da sie den geltenden Vorschriften nicht entsprechen, vom 1. Januar 1949 an nicht mehr zulassen.“ (So wird das Datum „1. Januar bzw. 31. Dezember“ aufzufassen sein, oder wie ist die Beziehung („bzw.“) zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1949?)

### 28. Aufgabe

(Um auch noch einen Beitrag zu leisten zum „Fleischkrieg“.) Im Bericht der „NZZ“ über eine Tagung der Metzgermeister lesen wir: „Es wurde darauf hingewiesen, daß durch vermehrten Verkauf und Verwertung von heute in erstklassiger Qualität zur Verfügung stehenden Gefrierfleisch die schwierige Lage überbrückt werden könne.“ Verbesserungen erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.